

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVO für Gewerbebetriebe und soziale Dienste

Stadt Jülich
Amt 32 – Ordnungsamt
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Fax: 02461 63-362
E-Mail: Ordnungsamt@juelich.de

Antragsteller (Firma, Anschrift, PLZ, Ort)

Ansprechpartner/in: -----

Telefon: ----- Mobil: ----- Fax: ----- Email: -----

Es wird folgendes beantragt:

- Neuantrag** oder **Verlängerung**
 Für Handwerksbetriebe **Für soziale Dienste**

(Nur für Fahrzeuge, die auf beiden Fahrzeuglängsseiten mit deutlich lesbaren, festen Firmenaufschriften versehen sind. Die Größe der Aufschrift muss **mindestens DIN A 4** sein.)

- Für den Geltungsbereich der **Stadt Jülich**
(Die Kosten je Genehmigung betragen 70,00 €/80,00 €.)
 Für den Geltungsbereich „**Land NRW**“
(Die Kosten je Genehmigung betragen 120,00 €.)

Anzahl der Genehmigungen:

- Einzelgenehmigungen für folgende Fahrzeuge mit dem amtl. Kennzeichen:
oder
 eine gemeinsame Ausnahmegenehmigung für folgende Fahrzeuge mit dem amtl. Kennzeichen:

(Auf dem Handwerkerparkausweis für NRW können maximal 5 Fahrzeuge genehmigt werden.)
(Für den Geltungsbereich der Stadt Jülich können max. 3 Fahrzeuge genehmigt werden.)

- Für Gewerbe in Bewohnerparkbereichen ohne eigenen Stellplatz**
(Die Kosten je Genehmigung betragen 150,00 €.)
(max. 1 Ausnahmegenehmigung für ein Fahrzeug für den Geschäftsführer bzw. Geschäftsbetrieb)

Kennzeichen:

Datum, Unterschrift und evtl. Firmenstempel des Antragstellers

Hinweis: Bitte fügen Sie zu Prüfungszwecken von jedem Fahrzeug Fotos bei, auf denen sowohl das Kennzeichen als auch die Firmenaufschrift (beidseitig) gut erkennbar sind.

_____ (Anzahl) der Fotos beigelegt